

Beginn: 09:02 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Platz zu nehmen. Ich begrüße Sie zur 128. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Bevor wir aber in die Tagesordnung eintreten, möchte ich ganz herzlich drei Damen heute zu ihrem Geburtstag gratulieren. Zum einen ist es die Wissenschafts- und Europaministerin Bettina Martin, zum anderen ist es die Abgeordnete Dr. Monique Wölk und last, but not least die Abgeordnete Christine Klingohr. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD,
CDU, Die Linke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Gruppe der FDP, Sandy van Baal, fraktionslos,
Hannes Damm, fraktionslos, und
auf der Regierungsbank)

Und Frau Dr. Wölk bekommt gleich ein besonderes Geschenk. Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich sie für die heutige Sitzung zur Schriftführerin.

(allgemeine Heiterkeit)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Befragung der Landesregierung.

Befragung der Landesregierung

– Drucksache 8/6360 –

Meine Damen und Herren, die von den Abgeordneten gemäß Paragraf 65 unserer Geschäftsordnung eingereichten Themen sind der Drucksache 8/6360 zu entnehmen.

Gemäß unserer Geschäftsordnung ist zu jeder Frage eine Nachfrage zulässig. Die Fragen sollen nicht länger als zwei Minuten dauern und kurze Antworten ermöglichen.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Bau. Ich bitte die Abgeordnete Sabine Enseleit, die Frage zum **Thema Nummer 1** zu stellen.

Sabine Enseleit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Guten Morgen!

Minister Christian Pegel: Guten Morgen!

Sabine Enseleit, CDU: Am Sonntagabend, dem 25.01.2026, wurde ein Angehöriger der Bundeswehr in Dorf Mecklenburg von mehreren bislang unbekanntem Tätern angegriffen und verletzt. Der 19-Jährige war uniformiert zu Fuß unterwegs, als er von vier unbekanntem Personen angesprochen und unvermittelt körperlich angegriffen wurde. Die Kriminalpolizei ermittelt wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung. Die Hintergründe der Tat sind derzeit unklar. Die Polizei hat Zeugen gebeten, sich zu melden.

Meine Frage: Liegen aktuell inzwischen Ergebnisse in diesem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung vor, über die Sie berichten können?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Ermittlungen dauern an, und vor dem Hintergrund bin ich in der Not, die ich Ihnen regelmäßig an die Hand geben muss: In laufenden Ermittlungsverfahren ist die Verfahrensführerschaft erstens bei der Staatsanwaltschaft und zum Zweiten sind die Kolleginnen und Kollegen dann sehr, nachvollziehbarerweise sehr zurückhaltend mit dem, was wir offenbaren dürfen.

Den Sachverhalt, den Sie darstellen, bestätige ich. Wir haben in der Tat ein entsprechendes Strafverfahren/Ermittlungsverfahren von Amts wegen eröffnet. Es hat eine solche Körperverletzung gegeben. Ermitteln tut, weil wir die Umstände nicht kennen, aber wissen, dass der Beteiligte in der Tat in seiner Uniform unterwegs war –

war auf dem Weg zum Bahnhof und wollte an seinen Dienstort hinreisen, dass vor dem Hintergrund nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Kontext der Tat auch möglicherweise mit seiner Uniform in Zusammenhang stehen könnte –, und vor dem Hintergrund ermittelt der Staatsschutz. Aber die Ermittlungen haben noch kein, kein formelles Ende bei der Staatsanwaltschaft gefunden.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Abgeordnete, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Sabine Enseleit, CDU: Ja, vielen Dank!

Ist Ihnen bekannt, dass es häufiger zu solchen Übergriffen kommt in letzter Zeit?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte keine Hinweise der Polizei, dass wir das in größerer Zahl in dieser Weise hätten.

Sabine Enseleit, CDU: Danke schön!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Constanze Oehrich, die Frage zum **Thema Nummer 2** zu stellen.

Constanze Oehrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Ja, das Bundesverwaltungsgericht hat ja im Dezember 2025 das bundesweite Verbot der „Hammerskins“ aufgehoben, nicht, weil die „Hammerskins“ ungefährlich wären, sondern weil ein übergeordneter Bundesverein rechtlich nicht nachweisbar sei. Das Gericht hat ausdrücklich betont, es ist Aufgabe der Länder, bei Vorliegen der Voraussetzungen die einzelnen Chapter zu verbieten. Meine Fraktion hat in der vergangenen Landtagssitzung genau das beantragt. Wir wollen, dass die Erkenntnisse zu den Chapters „Mecklenburg“ und „Pommern“ konsequent aufgearbeitet werden.

Wir wollen eine ernsthafte Prüfung eines Vereinsverbots, und wir wollen, dass dieses Verbot umgesetzt wird, wenn Recht und Gesetz es hergeben.

In der letzten Sitzung wurde unser Antrag abgelehnt. Der Innenminister wies darauf hin, dass sich die „Hammerskins“, Chapter „Mecklenburg“, „Pommern“ im Dezember vergangenen Jahres aufgelöst hätten. Mein Hinweis, dass eine angebliche Selbstaflösung auch einfach nur Strategie sein kann, um ein drohendes Verbot abzuwenden, wurde hier nicht aufgegriffen.

Meiner Fraktion geht es darum, als Landtag ein klares Zeichen zu setzen. Mecklenburg-Vorpommern ist kein Rückzugsort für bewaffnete Neonazis. Wir sind wehrhaft, wir schöpfen jede Möglichkeit aus. Ein Verbot reicht sicher nicht aus, ist aber ein wichtiges rechtsstaatliches Mittel, das gerade im Fall der „Hammerskins“ aus unserer Sicht ernsthaft geprüft werden muss. Und das gilt umso mehr, da das Land die im Zuge der Razzien im September 2023 beschlagnahmten 7,5 Tonnen Material, darunter Waffen, Sprengstoff und NS-Devotionalien, nun zurückgeben muss.

Und ich frage die Landesregierung, welcher Zuständigkeit, Land oder Bund, unterliegt die große Menge beschlagnahmter Gegenstände derzeit? Und was genau wird an wen wann zurückgegeben?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der längeren Einflugschneise wird die Präsidentin mir nachsehen, dass ich auf die Einflugschneise auch reagiere.

Ich habe hier letztes Mal sehr wohl gesagt, dass wir niemals irgendeine extremistische Organisation unbeobachtet lassen und wenn sich Ansatzpunkte für ein auch gerichtlich durchzustehendes – das scheint mir die große Überschrift zu sein, ansonsten schaffen Sie Heroisierungen, die keiner wollen kann, ein Märtyrertum, das keiner wollen kann –, dass dann selbstverständlich auch hier vorgegangen wird, aber wir zunächst, ja, es kann nur eine Scheinbehauptung sein, aber zunächst zur Kenntnis nehmen müssen, dass uns unabhängig voneinander jeweils Anwälte für beide Chapter mitgeteilt haben, es habe eine Selbstaflösung gegeben. Und damit müsste ich mich im Zweifel auch vor Gericht auseinandersetzen und dann wiederum den Nachweis antreten, dass

entgegen dieser Behauptung, gleichwohl für uns beweisbar, in einer Weise, die wir gerichtlich beweisen können, weiterhin Aktivitäten entfaltet werden, die eben für eine „nur Scheinbehauptung“ sprechen. Das würde ich mir als Hinweise gern erlauben.

In diesem Lande, im Übrigen, mein Vorgänger hat nach meiner Erinnerung selbst im Beritt seines Wahlkreises damals entsprechende Verbotsverfahren umgesetzt. Ich glaube, dass wir über die Jahre, die Innenministerkolleginnen und -kollegen, immer sehr klar bewiesen haben, dass sie an dieser Stelle auch nicht zucken und nicht wackeln. Aber noch einmal, kein künstliches Märtyrertum. Das geht nach hinten los, weil die Beteiligten es in der Szene ausnutzen würden.

Zweitens. Wir haben eine Situation – Sie haben dankenswerterweise auch den Konjunktiv gewählt –, das Bundesverfassungsgericht hat sich auf eine Rechtsposition gestellt, die 16 Bundesländer und eine Bundesregierung überrascht haben. Das nehmen wir aber zur Kenntnis. Das müssen wir umsetzen. Die Zuständigkeit für die damals beschlagnahmten Asservate liegt beim Landeskriminalamt, also bei den Ländern. Das gilt für alle 16 Bundesländer. Wir haben es hier aber im Landeskriminalamt hinterlegt, da es im Zusammenhang mit dem damaligen Beschlagnahmen über das Verfahren des Bundes, wegen der Verbotsverfahren sind ja eigentlich die Durchsuchungen erfolgt.

Gleichwohl haben sich aus den Durchsuchungen Hinweise auf Verstöße gegen andere Straftatbestände ergeben. Soweit also Asservate betroffen sind, die mit dem weiteren Strafverfahren im Kontext stehen, werden die nicht zurückgegeben. Wenn beispielsweise – nur im Konjunktiv – Waffenrechtsverstöße im Raume stünden, ist a) ein Strafverfahren eröffnet und b) wäre selbstverständlich die Waffe nicht zurückgegeben, weil sie mit im Kontext der Strafverfahren steht. Das Gleiche könnte – auch wieder im Konjunktiv – mit Materialien zusammenhängen, in denen verfassungsfeindliche Kennzeichen oder indizierte Schriftstücke, Filme, Musik oder Ähnliches gehandelt und umgesetzt werden. Alle anderen Dinge wird das LKA aber auf Landesebene zurückführen.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Abgeordnete, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Constanze Oehrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, gerne.

Also die Nachfrage, die sich daraus ergibt für mich, ist: Kann man denn etwas überhaupt zurückgeben an Organisationen, die sich selbst aufgelöst haben? Und werden auch Waffen und Munition zurückgegeben, zum Beispiel an den Jameler Neonazi Sven Krüger?

Minister Christian Pegel: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum einen würden wir hier über einzelne Personen – das ist auch allen Beteiligten bekannt – aus Datenschutzgründen keine Auskunft geben dürfen. Ich bitte auch daher, immer eine gewisse Vorsicht walten zu lassen. Ich finde, da müssen wir miteinander auch achtgeben, dass wir mit dem, was wir dann im Zweifel in Diskussionen ja auch fordern, Polizei und alle anderen mögen bitte Daten- und Personenschutz ernst nehmen, dass wir es umgekehrt auch tun, erstens.

Zweitens, dann – das habe ich eben schon gesagt –, wenn Straftatbestände damit erfüllt wären, würden wir natürlich nicht zurückgeben. Also ich würde ja, wenn ich ein Strafverfahren in einem waffenrechtlichen Kontext eröffne und die Waffen beschlagnahme, weil sie jemand nicht haben darf oder sie dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterfallen oder Ähnlichem, dann würden wir die Waffe beschlagnahmen und ja auch nicht zurückgeben. Und von daher werden die Dinge jetzt darauf überprüft, ob sie gegebenenfalls mit bereits eröffneten Strafverfahren, noch einmal, im Kontext der Durchsuchung damals sind an verschiedenen Stellen, ohne jetzt einer Einzelperson eine Antwort geben zu können und zu dürfen. Es ist ein Strafverfahren eröffnet worden und die Asservate, die auch in dem Strafverfahren eine Rolle spielen, bleiben selbstverständlich bei uns und werden nicht zurückgegeben.

Das scheint mir als Überschrift sehr, sehr relevant, dass wir an dieser Stelle mit Sicherheit nicht hineintappen würden. Alle eröffneten Verfahren führen dazu, dass das nicht zurückgegeben werden kann.

Zweitens, im Rahmen einer Beschlagnahme dürfen sie eben nicht nur der Organisation zugehörige Güter beschlagnahmen als Asservate, sondern auch einzelner Personen. Ich kenne aus anderen Verfahren in der Tat den Vortrag, dass

jemand sagt, das Asservat, was ihr gefunden habt in unserem Klubraum, gehörte gar nicht dem Klub, sondern gehört mir. Und da ist die Rechtsprechung relativ konsequent und sagt, dann ist auch das, was im einzelnen Privateigentum von Klubmitgliedern gestanden haben mag, aber im Klubsinne verwendet wurde und dem Gesamtzweck unterfällt, ebenfalls beschlagnahmefähig. Von daher führen wir die Diskussion gar nicht, ob wir der Organisation etwas zurückgeben, der selbst aufgegebenen, sondern im Zweifel werden wir lauter Hinweise haben, welchen Einzelpersonen etwas gehört. Aber das muss jetzt Gegenstand ordnungsgemäßer Verfahren sein. Um die kümmert sich das LKA Stück für Stück.

Mir ist wichtig, alles das, was Sie als Besorgnis formuliert haben, teile ich. Strafrechtlich mit Verfahren bereits behangene Gegenstände werden nicht zurückgegeben, sondern bleiben bei uns. Alles andere muss das LKA mit den einzelnen Personen umsetzen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Anne Shepley, die Frage zum **Thema Nummer 3** zu stellen.

Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Im aktuellen Fachgutachten zur Gemeinschaftsunterkunft „Haffburg“ in Wismar werden gravierende Missstände beschrieben, darunter Defizite in der sozialen Betreuung, fehlende Gewalt- und Kinderschutzkonzepte sowie Hinweise auf unverhältnismäßige und möglicherweise rechtswidrige Sanktionspraktiken gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern. Besonders schwer wiegt, dass diese Probleme offenbar nicht neu sind. Bereits im Juli 25 wurden öffentlich schwerwiegende Vorwürfe zu entwürdigenden Sanktionspraktiken gemacht, zu unzureichender sozialer Beratung und mangelhaften Schutzstandards erhoben. Das nun am 10. März dieses Jahres veröffentlichte Gutachten legt nahe, dass sich diese Missstände nicht erledigt, sondern vielmehr verfestigt oder sogar verschärft haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem erstmaligen Bekanntwerden der Vorwürfe im Sommer 25 ergriffen, insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung möglicherweise rechtswidriger Sanktionspraktiken, die Sicherstellung wirksamer Gewalt- und Kinderschutzkonzepte sowie den Zugang zu unabhängiger sozialer Beratung in der Gemeinschaftsunterkunft „Haffburg“ in Wismar? Welche Ergebnisse haben diese Maßnahmen erbracht? Und wie stellt die Landesregierung angesichts der nun erneut und verschärft dokumentierten Missstände sicher, dass vergleichbare Verstöße gegen Grund- und Menschenrechte in Gemeinschaftsunterkünften in Mecklenburg-Vorpommern künftig wirksam verhindert werden?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich merke, die Fragestunde wird bunter. Das waren drei Fragen, um das noch einmal zusammenzufassen.

Ich versuche gerne, einen größeren Ritt zu machen. Ich glaube, dass wir aufpassen müssen, dass wir jetzt nicht kleine Anfragen in zwei Minuten beantworten müssen.

Die Uhr ist übrigens nicht auf null gestellt, 01:36 waren das noch nicht.

(Heiterkeit bei Christine Klingohr, SPD)

Erstens. Ihre Feststellungen sind unzutreffend. Das sagt das Gutachten übrigens auch selber. Die Gutachterin hat eben keine Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt, sondern setzt auf auf Dinge, die ihr zugetragen sind, die zusammengefasst sind, und sagt ganz ausdrücklich, dass sie eben nicht selbst in die Ermittlung gegangen ist, in welchem Zustand oder welche Sachverhalte im Detail vorgelegen haben, sondern auf der Basis aufsetzt, um dann zu begutachten, welche Auswirkungen das haben könnte. Das ist nach meiner Überzeugung ein ziemlich deutlicher Hinweis im Gutachten.

Zweitens. Die Gutachterin weist ausdrücklich darauf hin, dass sie auf einen Zustand möglicherweise abstellt, der schon mehrere Monate alt ist, weil sie eben nicht überprüft hat, ob aktuell all das, was sie dort aus einer Vergangenheitsbetrachtung sich

angesehen hat, was in der Vergangenheit kritisiert worden ist, noch Gegenstand der aktuellen, tatsächlich praktizierten Vorgehensweisen ist. So, das vorneweg.

Zweitens – das mag in Ihrer Abwesenheitszeit gewesen sein – habe ich hier zu einem Teil Ihrer Fragen bereits in der Vergangenheit Antwort gegeben. Die Frage war nachvollziehbarerweise im letzten Jahr schon entstanden: Wie geht ihr mit diesen Hinweisen um?

Ich habe damals darauf hingewiesen, dass wir selbstverständlich den Landrat, dessen Einrichtung das ist, um eine entsprechende Einschätzung gebeten haben. Der Landrat hat uns damals Rückkopplung gegeben. Er hat ausdrücklich – ich glaube, Sie haben den Begriff auch noch mal verwendet – „Strafbereich“ verwendet. Er hat ausdrücklich gesagt, nein, es gibt keinen Strafbereich, sondern es gibt einen Bereich, in dem insbesondere Beteiligte, die über längere Zeiträume abwesend waren, untergebracht werden, weil im Zweifel ihr Bett, wenn sie längere Zeit nicht wieder auftauchen, erneut anderen Beteiligten zugewiesen wird und zum Zweiten, ja, im Extrembereich dort Sanktionen vorgenommen würden. Er hat damals mitgeteilt, dass auch diese Sanktionen, vor allen Dingen bei extremen Verstößen gegen die Hausordnung, in dieser Weise nicht fortgesetzt werden. Das hatte ich auch mitgeteilt. Und zum Zweiten hatte ich auch die Hinweise gegeben, die ich jetzt gegeben habe, dass er uns damals die Rückkopplung gegeben hat.

Wir gehen also mit solchen Sachverhalten um, bitten den Landrat, die einzubeziehen, bitten den Landrat, uns gegenüber mitzuteilen, ob es zutrifft und wie sie damit umgehen. Das hat er letztes Jahr schon getan, sodass ich davon ausgehe, dass ein größerer Teil dessen, was jetzt aktuell im Gutachten noch einer Betrachtung unterliegt, vom Landkreis ausdrücklich mitgeteilt, so nicht mehr praktiziert wird.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Frau Abgeordnete, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Anne Shepley, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr gerne. Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Ich gehe davon aus, dass wenn wir seit fast einem Jahr Missstände dokumentiert haben in dieser Unterkunft, dass sie auch weiterhin Relevanz haben. Deswegen meine Nachfrage: Sieht die Landesregierung angesichts der in Wismar dokumentierten Missstände nicht gerade in den Regelungslücken der Gemeinschaftsunterkunftsverordnung eine Mitursache des Problems, insbesondere weil verbindliche Vorgaben zu Gewalt- und Kinderschutzkonzepten, Mindestpersonalschlüsseln und unabhängigen Beschwerdestrukturen fehlen? Und wird sie die Verordnung deshalb jetzt nachschärfen?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens ist das Instrumentarium, das dort relevant ist, breiter als die von Ihnen genannte Verordnung. Es gibt Erlasslagen, die beispielsweise zu Personalschlüsseln und Qualifikationsmaßstäben und Ähnlichem etwas sagen. Und auch zu den Fragen habe ich im Übrigen im letzten Jahr schon Bezug genommen, also auch zu der Frage der Kritik an der Qualität des Personals.

Und beim Beschwerdemanagement bin ich Ihnen dankbar für das Stichwort. Auch da hatte ich letztes Jahr schon hier die Frage. Auch da habe ich mitgeteilt, dass ich glaube, dass der Stellvertreter des Landrats damals ausdrücklich erklärt hat, dass das Beschwerdemanagement jetzt direkt zu ihm geführt wird, damit es nicht über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattfindet. Also an der Stelle hatte der Landkreis uns noch einmal bereits im vergangenen Jahr binnen weniger Tage, nachdem zum damaligen Zeitpunkt diese Vorwürfe im Raum standen, eine Veränderung der Abläufe, vor allen Dingen des Beschwerdemanagements an die Hand gegeben.

Es gibt, so habe ich es verstanden, im aktuellen Gutachten, aber vielleicht auch nicht dort drin, sondern in den Hinweisen, die die Integrationsbeauftragte der Landesregierung erhalten hat, Kritik an der Frage, wie konkret sozusagen der direkte Zugang zum stellvertretenden Landrat – vielleicht ist er auch nur Beigeordneter, nageln Sie mich jetzt bitte nicht fest, ob er beide Funktionen hat –, wie der Zugang zu ihm stattfindet. Das scheint über ein dann auch postalisches System zu funktionieren. Ich kann also in der Gemeinschaftsunterkunft, wenn ich keinen E-Mail-Zugang zu ihm habe oder Ähnliches, kann ich Nachrichten hinterlegen. Und der Briefkasten für die

Nachrichten an ihn scheint an einer Stelle zu sein, der von den Nutzenden, den Bewohnerinnen und Bewohnern für ungünstig angesehen wird, ohne es weiter konkretisieren zu wollen. Und an dieser Stelle werden wir sicherlich den Landkreis auch noch mal bitten, zu prüfen, ob das, was sie schon umgestellt haben, dann in der praktischen Umsetzung auch noch mal auf diese Hinweise angepasst werden kann.

Aber auch da – Beschwerdemanagement – hat es ganz ausdrücklich ein Nachsteuern gegeben. Und wir gehen davon aus, dass das, was wir an Regularien im Set haben, als Mindestbedingungen hinreichend das abbildet, was wir uns von den Einrichtungen auf jeden Fall wünschen. Wenn dann diese Standards aus Erlasslagen und der Verordnung – noch einmal, sind verschiedene Regelungsursprünge – nicht eingehalten werden oder möglicherweise nicht eingehalten werden, werden wir genauso verfahren wie bislang. Wir werden jeweils unverzüglich entsprechende Rückkopplungen erbitten.

Und in dem Fall jetzt, weil Sie es fragen, haben wir uns noch einmal die Hausordnung geben lassen, um zu prüfen, was von den kritisierten Dingen noch in der Hausordnung enthalten ist oder eben nicht mehr. Auch da scheinen Veränderungen zu dem Zustand im letzten Jahr stattgefunden zu haben, soweit wir das auf den ersten Blick momentan beurteilen können. Da sind die Kolleginnen und Kollegen auch noch nicht mit durch, sondern schauen sich die Hausordnung – das ist dann auch eine Aufgabe, die wir haben – detailliert an, um im Zweifel auch dort von uns nicht gewünschte Zustände gemeinsam mit dem Landkreis abstellen zu können. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Jutta Wegner, die Frage zum **Thema Nummer 4** zu stellen.

Jutta Wegner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Ich habe eine kurze Frage. Die Verordnung zur Konkretisierung des Wärmeplanungsgesetzes wurde im letzten Jahr schon mehrfach angekündigt und

verzögert sich seitdem seit Monaten. Meine konkrete Frage: Wann ist damit zu rechnen, dass wir diese Verordnung bekommen werden?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Abgeordnete, für die Nachfrage! Mich drängt es auch. Sie haben vollkommen recht, wir kommen langsam tatsächlich auch an zeitliche Grenzen. Wir haben mit dem Finanzministerium in den finanzpolitischen Fragen, glaube ich, jetzt eine Verständigung gefunden, mit der wir marschieren gehen können. Ich habe eine Verabredung in dieser Woche mit dem Wirtschaftsminister, der als Energieminister viel mehr betroffen ist von der Verordnung, die ich jetzt erst mal erlassen würde, als er selber, eine Verabredung gehabt. Es tut mir sehr leid, es gab eigentlich die Konstellation, dass wir jetzt eine abschließende Beratung durchführen wollten, da werden wir ihm jetzt ein paar Tage Zeit geben müssen. Ansonsten wäre ich heute guter Dinge gewesen, Ihnen zumindest schon sagen zu können, wie wir zeitlich weitermachen.

Das Ziel bleibt weiterhin, in den kommenden Wochen damit über die Ziellinie zu kommen. Am Ende muss das Energieministerium seinerseits mit den Regelungen gleichermaßen mitgehen können und sie bei sich abbilden können. Also ich habe noch ein letztes Date offen, gehe aber davon aus, dass wir das kurzfristig nachholen. Und Herr Dr. Blank ist zwischenzeitlich zumindest schon wieder videokonferenztauglich, mal schauen, ab wann er sich das zutraut. Ich bitte um Nachsicht, dass ich Ihnen deswegen jetzt keine perfekte Antwort geben kann.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Frau Abgeordnete, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Jutta Wegner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, möchte ich nicht. Vielen Dank! Wir sind ja immerhin schon von „Monaten“ bei „Wochen“. Danke!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe jetzt auf die Abgeordnete Constanze Oehrich und bitte, die Frage zum **Thema Nummer 5** zu stellen.

Constanze Oehrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön, Frau Präsidentin!

Mit dem vor gut zwei Jahren in Kraft getretenen Integrations- und Teilhabegesetz verfolgt die Koalition das Ziel, Grundlagen für eine chancengerechte Teilhabe von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte in allen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen, das friedliche und gedeihliche Zusammenleben aller Menschen unter Anerkennung der Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern zu fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Und nach Paragraf 18 des Gesetzes sollen Landkreise und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl über 10.000 Beiräte für Migration und Integration einrichten, um insbesondere Partizipation zu stärken und ein vielfältiges Zusammenleben auf kommunaler Ebene zu ermöglichen. Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Shepley und mir geht hervor, dass lediglich die Landkreise Rostock, Ludwigslust-Parchim, Mecklenburgische Seenplatte und die Städte Rostock, Wismar, Ludwigslust und Greifswald Beiräte für Migration und Integration eingerichtet haben.

Und zur Erreichung ihrer integrationspolitischen Ziele, zur Unterstützung des Ehrenamtes und zur Umsetzung des Integrations- und Teilhabegesetzes auf örtlicher und regionaler Ebene wird Landkreisen und Gemeinden bei einer Einwohnerzahl über 10.000 in Paragraf 20 des Gesetzes zudem nahegelegt, Integrationsbeauftragte als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstellen zu benennen. Zwar haben alle Landkreise, aber nur eine Handvoll Städte, darunter Rostock, Schwerin, Greifswald, Stralsund und Neubrandenburg, Integrationsbeauftragte benannt. Es sieht so aus, als gäbe es viel zu tun für die Landesintegrationsbeauftragte.

Und ich frage die Landesregierung: Die Landesintegrationsbeauftragte hat dem Landtag nach Paragraf 19 Absatz 2 Nummer 4 des Integrations- und Teilhabegesetzes einmal in der Legislaturperiode einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Für wann ist das geplant und warum liegt der Bericht dem Landtag noch nicht vor?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Fragen auf einmal, ich versuche, beide zusammenzufassen.

Erstens. Die Integrationsbeauftragte arbeitet in der Tat an dem Bericht und hat sich zum Ziel gesetzt, dass sie das erste Quartal 2026 noch zum Gegenstand und Inhalt machen möchte. Dadurch, dass es nur ein Bericht pro Legislatur ist, versucht sie, relativ viel von ihrer Zeit dort hineinzunehmen. Ich glaube, sie hat im Frühjahr 2022 begonnen, und bis Frühjahr 2026 hast du immer einen Zeitraum von vier Jahren, der sich dann abbilden lässt. Sie geht momentan davon aus, dass sie im zweiten Quartal zum Abschluss kommen kann und ihn dann entsprechend vorstellen wird.

Das ist zumindest momentan das, was sie mir zurücksignalisiert hat. Also es gibt auch schon fertige Kapitel, aber ihr Ziel war, sie will das erste Quartal gerne noch mit abbilden können.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Oehlich, möchten Sie dazu noch eine Nachfrage stellen?

Constanze Oehlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, gerne.

Was für eine Funktion erfüllt aus Ihrer Sicht der Tätigkeitsbericht der Landesintegrationsbeauftragten und welche Inhalte sollte er aufweisen?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Er wird nach meiner Einschätzung abbilden einen Überblick über das, was sie in den vier Jahren getan und geleistet hat. Ich glaube, das ist Inhalt, die Tätigkeit. Ich bin tätig, es wird also ein Tätigkeitsbericht sein, der die Tätigkeit abbildet. Ich gehe davon aus, dass sie Schwerpunkte dessen, was sie festgestellt hat, aufzeigen wird. Und ich gehe davon aus, dass sie hier und da Empfehlungen für eine künftige Legislatur an die Hand geben wird. Aber noch einmal, da bleibt ihr ein ganzes Stück weit freie Hand, weil es ja der Tätigkeitsbericht nicht des Innenministers, sondern der Integrationsbeauftragten ist und wir momentan versuchen, bei allem Eingebundensein in ein Ministerium auch eine gewisse Freiheit dieser Funktion beizubehalten. Und in dem Spagat bewegen wir uns.

Von daher würde ich jetzt ungern ganz viele „Verträge zulasten Dritter“ – würden wir im juristischen Bereich sagen – machen wollen, weil sie selbst schon ein festes Konzept vor Augen hat und damit umgeht. Aber das ist ein bisschen die Spannbreite, von der ich bisher den Eindruck habe, dass wir uns bewegen, dass sie sich, nicht wir, sondern sie sich bewegen wollen wird und das da eben umsetzt. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Gestatten Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass ich aufgreife, was der Minister gesagt hat. Ich war jetzt zulasten des Ministers sehr großzügig in der Fragestellung. In der Tat ist es so, dass bitte eine Frage gestellt wird und dann entsprechend ja die Nachfrage ermöglicht, dass man noch mal eine zweite Frage stellt. Insofern bitte ich, das zukünftig zu berücksichtigen.

Und bevor ich den nächsten Geschäftsbereich aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus Schwerin und Nordwestmecklenburg. Schön, dass Sie heute hier bei uns im Landtag sind!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz und bitte die Abgeordnete Constanze Oehrich, die Frage zum **Thema Nummer 6** zu stellen.

Constanze Oehrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin!

Ich versuche jetzt mal, die Anmerkung zu berücksichtigen und ein bisschen sozusagen den einleitenden Text zusammenzukürzen. Wir haben ja die Lage bei uns im Land, dass sich ein Netzwerk zum Glück zusammengetan hat und dafür gesorgt hat, dass es seit Mitte 2023 in Mecklenburg-Vorpommern drei Antidiskriminierungsberatungsstellen gibt, die eng zusammenarbeiten, eine in Schwerin, eine in Greifswald und eine in Anklam. Doch die Lage ist halt die, dass zwischenzeitlich die drei Antidiskriminierungsberatungsstellen unseres Landes keine neuen Fälle mehr annehmen konnten, denn die Träger der

Antidiskriminierungsberatungsstellen wussten schlicht nicht, ob sie ihre Beratungsarbeit ab Februar 2026 fortführen können würden.

Nachdem für die Antidiskriminierungsberatung zunächst keinerlei Mittel im Haushalt eingeplant waren, hat sich die Koalition dann während der Haushaltsberatungen dafür entschieden, einen Teil der benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen. Daraufhin hat der Antidiskriminierungsverband Mecklenburg-Vorpommern einen an Bund und Land gerichteten Projektantrag eingereicht. Der Bund hat die bei ihm beantragten Mittel auch bereits bewilligt.

Nur die Zusage aus Mecklenburg-Vorpommern steht nach meinem Kenntnisstand noch aus, und ich frage die Landesregierung: Wann und wie wird die Landesregierung den Antrag des Antidiskriminierungsverbandes bescheiden?

Ministerin Jacqueline Bernhardt: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Frau Oehlich! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist richtig, dass zum 31. Januar 2026 die Bundesförderung von respekt*land ausgelaufen ist. Ich möchte allerdings richtigstellen, dass wir versucht haben, mit den Trägern gemeinsam immer wieder auch die Sicherheit zu geben, dass wir als Bund und Land gemeinsam eine Fortführung des Projektes, wenn auch in kleinerer Form, sicherstellen werden. Deshalb haben beispielsweise, es war Dezember oder Januar, noch Gespräche auch mit mir stattgefunden und den Trägern, wo wir wirklich auch sagen konnten, also Antidiskriminierungsberatung in Mecklenburg-Vorpommern ist uns wichtig. Wir sind gerade dabei, das in den Haushalt einzustellen, was ja dann auch mit Ihrer Hilfe geklappt hat.

Sie haben recht, es gab dann das Interessenbekundungsverfahren des Bundes, der sozusagen die Oberhand über das Interessenbekundungsverfahren hat. Von dort aus wurde es gestartet. Hierfür ein ganz großes Dankeschön auch an Ferda Ataman, die das mit uns gemeinsam dann weiter fortführen wird. Insofern konnten wir den Trägern sagen – und waren da auch in Abstimmung mit dem Bund –, dass der Bund jetzt sozusagen die erste Periode im ersten Halbjahr 2026 mit den Fördermitteln, die von ihm herausgegeben werden, die zwei Beratungsstellen Schwerin und Greifswald, die es jetzt geben wird, dann finanzieren wird.

Wir müssen noch einige Maßnahmen bei uns im Bereich prüfen, weil wir bisher nicht in der Förderung dieses Projektes drin waren. Deshalb sind noch Absprachen auch mit LAGuS et cetera notwendig. Wir sind gerade in der Bescheiderstellung. Ich kann Ihnen aber jetzt noch kein zeitnahes, kein Datum, kein konkretes, nennen, sondern es wird zeitnah erfolgen, dass natürlich die Sicherheit bei den Trägern des Antidiskriminierungsberatungsverbandes weiter besteht.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Frau Abgeordnete, möchten Sie eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Bitte!

Constanze Oehrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, gerne.

Sie haben gerade gesagt, es haben ja auch während der Zeit, wo die Finanzierung unsicher war, Gespräche stattgefunden. Aber in die Zwischenfinanzierung ist das Land ja nicht gegangen. Also warum ist das Land nicht in die Zwischenfinanzierung gegangen?

Ministerin Jacqueline Bernhardt: Das war nicht notwendig, Frau Oehrich. Bis zum 31.01.2026 – und das wissen Sie ja, weil ich im Dezember in der Fragestunde Ihnen darüber berichtet hatte – war der Förderzeitraum von respekt*land. Danach erfolgte im Januar das Interessenbekundungsverfahren seitens des Bundes. Und ich war da mit Ferda Ataman immer sicher oder auch wir haben uns da sehr gut abgestimmt, dass es klar war, dass zum 01.02.2026 die Antidiskriminierungsberatung weiter fortgeführt werden müsste. Natürlich war auch der Bund in Haushaltsberatungen, deshalb hatte sich das Interessenbekundungsverfahren tatsächlich dann auf den Januar konzentriert, aber es war keine Zwischenlösung notwendig, weil es eine fortführende Finanzierung gab ab dem 01.02. – Danke!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Finanzen und Digitalisierung, und ich bitte die Abgeordnete Katy Hoffmeister, die Frage zum **Thema Nummer 7** zu stellen.

Katy Hoffmeister, CDU: Guten Morgen, Frau Landtagspräsidentin!

Herr Minister, ich könnte es kurz machen, dann würde es heißen, ich bin auf der Suche nach dem Datum zum Spatenstich für das Archäologische Landesmuseum am Stadthafen in Rostock. Ich will Ihnen aber ein bisschen Kenntnisstand mitgeben, bevor Sie die Frage beantworten.

Die Ministerpräsidentin soll zu Beginn des Jahres beauftragt haben, das Finanzministerium, einen anderen Standort in Erwägung zu ziehen. In Erwägung gezogen werden sollte unter anderem die Societät maritim. Am 22. Januar habe ich mir erklären lassen aus Ihrem Haus, dass die Societät maritim ungeeignet ist, um dort ein Archäologisches Landesmuseum zu errichten oder unterzubringen, weder durch Umbau noch durch Neubau. Ich müsse mir darüber hinaus auch keine Sorgen machen, so insbesondere ein Vertreter der Bürgerschaft aus Rostock, denn am 31.08. sei Baubeginn für die Warnowbrücke, und wenn die Warnowbrücke kommt, ist auch das Archäologische Landesmuseum logischerweise am Stadthafen. Über die Summen müsste ich mir auch keine Sorgen machen, denn ich wüsste ja, wie im Haushalt umgeschichtet werden könne, sodass 85 Millionen für den Neubau völlig unkritisch seien.

Jetzt scheint die Diskussion wieder erneut entbrannt zu sein, insbesondere in der Hansestadt Rostock, was mich nicht tangieren müsste, weil schließlich ist ja das Land der Bauherr. Jetzt, Herr Minister, frage ich Sie: Erster Spatenstich für das Archäologische Landesmuseum am Stadthafen, wann in diesem Jahr?

Minister Dr. Heiko Geue: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte liebe Frau Hoffmeister! Wir sind uns einig, das Archäologische Landesmuseum ist ein zentrales kulturpolitisches Projekt. Wir sind lange schon an diesem Thema dran. Wir haben die Herausforderung, dass aufgrund der Brückenthematik wir warten mussten, ob die Brücke tatsächlich kommt, weil wir die Herausforderung haben, wie bisher der Standort

geplant ist, dass der ins Wasser gesetzt werden soll. Und es wäre ja schon nicht nachvollziehbar, wenn die Brücke nicht gekommen wäre, dass ein Archäologisches Landesmuseum ins Wasser gesetzt wird, nur damit die Brückenlösung damit dann auch verbunden werden könnte.

Wir haben darüber hinaus die Herausforderung, dass die Kosten deutlich gestiegen sind, seitdem wir die Vereinbarung mit der Stadt Rostock hatten. Damals waren wir von 40 plus 15, also 55 Millionen, wir sind jetzt bei 85 Millionen, Tendenz nach oben, davon müssen wir ausgehen, und das vor dem Hintergrund der Haushaltsprobleme, die nun mal da sind.

Und dann kommt noch erschwerend hinzu, Sie haben es ja selber gesagt, aus der Stadt gibt es viele Stimmen, die sagen, oh, das Archäologische Landesmuseum, genau in dem Standort am Stadthafen, dieses Projekt, das ist nicht beliebt. Diese Gemengelage hat uns dazu geführt, die Wissenschafts- und Kulturministerin und ich waren vor Ort, haben uns noch mal auch mit der Oberbürgermeisterin die Societät angeschaut, wir sind gegenwärtig dabei, alternative Standorte zu prüfen, weil die Stadt ganz klar inzwischen sagt, die Brücke wird kommen. Deswegen alternative Standorte, drei verschiedene Standorte am Hafen, aber eben auch die Societät.

Und bei der Societät gibt es die neue Entwicklung, dass wir zum einen mit den Denkmalschutzbehörden jetzt noch mal prüfen, inwiefern kann die umgebaut werden, sodass ein modernes Museum dort hineinkommt, und uns aber die Stadt nicht nur die Soziät angeboten hat, sondern eben auch das Gelände des gegenüberliegenden Rosengartens. Das ist eine neue Entwicklung, also alt plus neu gleich neues Archäologisches Landesmuseum. Das muss jetzt geprüft werden. Da müssen wir Sachverhaltsaufklärung machen, welche Kosten jeweils damit verbunden sind, und dann werden wir auch zeitnah zu einer Entscheidung kommen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Frau Abgeordnete, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Katy Hoffmeister, CDU: Ja, vielen Dank!

Also erstens, Herr Minister, Sie haben meine Frage nicht beantwortet ehrlich gesagt,

(Zuruf von Thore Stein, AfD)

ich habe es auch nicht erwartet, also angesichts der Lage, wenn ich ehrlich bin.

Ich habe aber natürlich eine Nachfrage: Also wie lange wird dann Ihr Prüfungsverfahren dauern, damit wir dann endlich zu Klarheit kommen? Weil zugegebenermaßen, Sie haben den Zeitraum selber genannt, in dem wir jetzt schon warten, wir können auch noch länger warten. Und aus meiner Sicht war immer eine Verknüpfung zwischen Brücke und Neubau vorhanden und dann sollte es losgehen, und deshalb frage ich Sie: Wann ist denn Ihre Prüfung abgeschlossen? Wann wollen Sie uns denn darüber berichten?

Minister Dr. Heiko Geue: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie haben mir eben nicht genau zugehört. Ich habe gesagt, es wird zeitnah eine Entscheidung geben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Thore Stein, AfD: Ja, zeitnah!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen, vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Wolfgang Waldmüller, die Frage zum **Thema Nummer 8** zu stellen.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Guten Morgen, Herr Dr. Geue!

Die Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 10.03. auf Grundlage der von Bund und Ländern vereinbarten Föderalen Modernisierungsagenda die Umsetzung von – so habe ich es gelesen in der Pressemitteilung – 237 Maßnahmen zur Staatsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Da geht es im Wesentlichen um vier Bereiche: um Bürokratieabbau, schnelle Entscheidungen,

Digitalisierung und effiziente Verwaltungsabläufe. Und es soll schon kurzfristig losgehen mit einem ressortübergreifenden Artikelgesetz.

Dazu jetzt die Frage: In welcher Höhe entfallen – weniger, also entfallen – durch Umsetzung der 237 geplanten Maßnahmen Kosten für Bürger und Unternehmen? Das heißt, wie hoch ist der zukünftig eingesparte Erfüllungsaufwand beziehungsweise die Einsparung von Kosten, die Bürgern und Unternehmen entstehen, die unter anderem – und es wird ja, im Statistischen Bundesamt wird ja die bürokratische Belastung auch gemessen, also über den Bürokratiekostenindex und über die Belastungsparameter –, also haben Sie da schon Berechnungen gemacht, um wie viel denn die Bürger und Unternehmen entlastet werden?

Minister Dr. Heiko Geue: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich freue mich, dass dieses Thema „Staatsmodernisierung/Entbürokratisierung“ so weit oben auf der Prioritätenliste inzwischen ist. Sie haben es gesagt, Ende letzten Jahres haben alle Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler eine große Föderale Modernisierungsagenda verabschiedet. Und für Mecklenburg-Vorpommern sind das immerhin, Sie haben es gesagt, diese 237 Maßnahmen, ganz unterschiedliche Maßnahmen. Es geht insgesamt beim ganzen Thema Staatsmodernisierung und Digitalisierung um Aufgabenkritik, um Prozessoptimierung, natürlich um mehr Digitalisierung, aber auch moderne Rechtsetzung, wo es immer geht, Automatisierung optimierbarer Prozesse. Das ist das, was abstrakt gemacht werden soll.

Sie haben es gesagt, wir bereiten ein Artikelgesetz vor. Wir hatten in der letzten Woche Kabinettsitzung zu den Förderprogrammen, mit all den Entbürokratisierungsmaßnahmen, war schon die zweite Sitzung zu den Förderprogrammen. Also wir sind richtig unterwegs. Es sind viele verschiedene Maßnahmengruppen, auch Berichtswesen, Genehmigungswesen, gute Rechtsetzung, Digitalisierung, um die es insgesamt in dem Artikelgesetz geht, also solche Sachen wie Ersetzung der Schriftform durch Textform zum Beispiel oder Wegfall beglaubigter Abschriften und Originalvorlagen oder digitale Bekanntmachung und Auslegung ersetzt, dass dadurch papiergebundene Verfahren ersetzt werden, all

solche konkreten Maßnahmen, also das, was genau im Alltag das immer so schwierig und schwer macht und natürlich für die Wirtschaft auch Kosten verursacht.

Wir wollen bürgernäher werden, wir wollen wirtschaftsfreundlicher die Verwaltung organisieren. Wir sind jetzt gerade am Abstimmen. Wir sind gerade, wir hatten gerade Verbands- und Ressortanhörung, wir sind am Abstimmen der Maßnahmen, wie stark sie umgesetzt werden müssen. Ich möchte hier auch nicht verschweigen, dass es natürlich immer auch Widerstände und Hindernisse gibt. Das kennen Sie auch aus der Vergangenheit. Deswegen werden wir schauen, was alles damit verbunden ist.

Ich habe auch danach gefragt, diese Frage, die Sie mir auch gerade gestellt haben. Es ist schwierig, da schon an Zahlen zu kommen. Für Mecklenburg-Vorpommern sind mir bisher keine konkreten Zahlen des Aufwands, zum Beispiel Berichtswesen für die Wirtschaft, bekannt. Es gibt bundesweit entsprechende Zahlen, und wie sehr die dann, wie seriös die heruntergebrochen werden können, das prüfen wir noch. Im Moment bin ich da noch nicht sprachfähig, aber im Rahmen des Artikelgesetzes wollen wir natürlich auch Aussagen dazu machen, wie sehr wir Wirtschaft, aber auch Zivilgesellschaft entlasten und ja auch die Handlungsfähigkeit des Staates stärken, schneller werden, einfacher werden, unbürokratischer für die Bürger.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Abgeordneter, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Wolfgang Waldmüller, CDU: Gerne.

Die Nachfrage wäre: Welche konkreten zeitlichen Ziele haben Sie sich als Landesregierung für den Ausbau digitaler Verfahren und den Einsatz digitaler Werkzeuge einschließlich Künstlicher Intelligenz gesetzt und vor allem, welchen konkreten Effizienzgewinn Sie dadurch erwarten, also den zeitlichen Rahmen und Erwartungshaltung.

Minister Dr. Heiko Geue: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben ja heute noch unsere verbundene Aussprache zu diesem

Thema insgesamt. Aus meiner Sicht ist es eine Daueraufgabe und je schneller, desto besser. Wir wollen Staatsmodernisierung, sie und Digitalisierung gehören zusammen, müssen zusammengehören.

Ich war sehr dankbar, dass ich gestern die Klausurtagung, von uns selber durchgeführte Klausurtagung des IT-Planungsrates in Rostock-Warnemünde leiten durfte. Da haben wir eine tolle Visitenkarte gegenüber ganz Deutschland abgegeben, über fast 600 Teilnehmende dort. Und wir haben im IT-Planungsrat miteinander beschlossen, dass es den sogenannten Deutschland-Stack – ich übersetze das mal, das digitale Haus der öffentlichen Seite Deutschlands, also Bund, Länder und Kommunen – geben soll, und zwar verbindliche Standards dafür geben soll. Das ist ein riesengroßer Durchbruch, dass wir endlich wissen, was alles zum digitalen Deutschlandhaus oder, es sind noch nicht die konkreten Produkte, aber die Definition der Verfahren und der Standards, sodass wir die Maßnahmen auch in Auftrag geben können oder dort, wo es möglich ist, einkaufen können.

Wir sind mit dem Bund in Kontakt, wir sind mit deutschen Wirtschaftsunternehmen, die digital souverän versuchen, Angebote zu machen, in Kontakt. Wir sind, wir suchen nach Lösungen gemeinsam mit der kommunalen Ebene. Es ist eine Daueraufgabe. Wir werden jetzt, Sie wissen, wir haben die digitale Fortbildung, nennen wir LEON, in Mecklenburg-Vorpommern. Wir werden sehr zeitnah, voraussichtlich in den nächsten zwei Monaten, LEA einführen. Das ist nämlich unsere KI-Kollegin, die neue KI-Kollegin, die uns helfen soll, schneller auch unsere Arbeiten umzusetzen, uns zu helfen, sozusagen als leistungsfähige Assistentin. Also wir sind dauernd bei diesen Themen dran, da habe ich nicht einen „Irgendwann in der Zukunft“-Zeitpunkt, sondern so schnell wie möglich, so schnell wie möglich weitere Kooperationen, so schnell wie möglich weitere Zusammenarbeit mit dem Bund.

Wir werden, wir werden gerne hier auch monatlich berichten, wie weit wir sind.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe nun auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit.

(Der Abgeordnete Martin Schmidt
tritt an das Saalmikrofon.)

Herr Schmidt, ich habe Sie noch nicht aufgerufen.

Minister Dr. Heiko Geue: Aber er bereitet sich schon vor.

Präsidentin Birgit Hesse: Und der Finanzminister wird nach meinem Kenntnisstand, da er auch stehen bleibt, in Vertretung die Fragen für den Minister beantworten. Und ich bitte nun den Abgeordneten Martin Schmidt, die Frage zum **Thema Nummer 9** zu stellen.

Martin Schmidt, AfD: Ja, vielen Dank für das erhaltene Wort, Frau Landtagspräsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Ja, ich bin hier vorne etwas pünktlicher, als die Deutsche Bahn es vielleicht ist.

(Julian Barlen, SPD: Ah, ah, ah!)

Darum geht es, die morgendliche ICE-Verbindung von Rostock nach Hamburg stand zur Disposition.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Die Deutsche Bahn wollte aus Gründen der Finanzen diese morgendliche Verbindung streichen mit der Begründung, 15 Prozent Auslastung seien zu wenig.

Das Land ist jetzt nun eingesprungen, und meine konkrete Frage ist an Sie: Welche finanziellen und vertraglichen Verpflichtungen ist damit das Land in den jeweiligen Haushaltsjahren, die jetzt anstehen, eingegangen, und wie vielen Fahrgästen kommt das Ganze zugute?

Minister Dr. Heiko Geue: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Konkret geht es ja um die Frühverbindungen und Spätverbindungen von Hamburg nach Rostock, die ICE-Verbindung, die wieder eingerichtet und ab Mai wieder genutzt werden soll.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Das wollte die DB Fernverkehr streichen wegen zu hoher Kosten und zu geringer Nachfrage.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Können Sie bitte auf seine Frage antworten?)

Ja, ich bin dabei.

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr de Jesus Fernandes, es ist ja schön, dass Sie die Antwort jetzt hören wollen, aber das obliegt Ihnen nicht, das einzufordern, sondern das mache ich, wenn ich die Sitzungsleitung habe. Insofern bitte ich, das auch entsprechend zu berücksichtigen.

(Unruhe bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ja, Sie können jetzt hier gestikulieren, so viel, wie Sie wollen, aber trotzdem ist das meine Angelegenheit.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Der Finanzminister hat jetzt das Wort, konkret auf die Frage zu antworten. Vielen Dank!

Minister Dr. Heiko Geue: Ja, also die Argumentation mit der Spätverbindung, dass da nicht so viele tatsächlich Reisende drin sind, mag sein, weil die ja erst gegen 20:00 Uhr ein bisschen spät für Pendler ist. Die Frühverbindung wird von vielen von den

Pendlern, aber auch vielen, die ja dann ins weitere westdeutsche Bundesgebiet fahren wollen, genutzt.

Und außerdem erlauben Sie mir mal diese Aussage: Ich finde, die DB Bahn muss sich mal überlegen, ob es nicht sinnvoll ist, von sich aus zu überlegen, dass die Landeshauptstädte Deutschlands entsprechend auch angebunden werden ans Netz. Aber das ist meine persönliche Meinung.

Ich freue mich auf jeden Fall – und da hat es sogar der Ministerpräsidentin bedurft –, dass hier interveniert wird und dafür gesorgt werden konnte, dass es die Früh- und Spätverbindung wieder geben wird. Sie wird es geben. Es ist sogar erstmals dann möglich, dass das Deutschlandticket dort auch genutzt werden kann. Das finde ich auch wichtig, gerade für die vielen Pendlerinnen und Pendler.

Die Lösung ist mit Kosten für das Land verbunden. Da es aber entsprechend eine Verschwiegenheitsklausel gibt zu den Kosten zwischen der DB-Fernverbindung und dem Land, bitte ich um Verständnis, dass ich jetzt die Kosten, die im sehr geringen einstelligen Millionenbereich liegen, nicht konkret nenne. Sie sind Ihnen ja genannt worden in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses, des zuständigen Ausschusses, Herr Schmidt. Sie kennen sie konkret.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Schmidt, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Martin Schmidt, AfD: Ja.

Also ich würde gerne trotzdem noch mal konkret nachfragen. Sie sagen, Sie sind jetzt einer Verschwiegenheit verpflichtet. Verstehe ich jetzt erst mal nicht, warum man das mit der Deutschen Bahn nicht ausmachen kann, dass man darüber auch sprechen kann, über solche Geschichten.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Das ist ein öffentliches staatliches Unternehmen.

(Julian Barlen, SPD: Ja.)

Und wir sind hier als Land öffentlich und transparent eigentlich für die Bürger. So, denke ich, sollte es sein.

(Julian Barlen, SPD:
Vertragsverhandlungen laufen. –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und da ist dann noch mal meine konkrete Frage, Sie sagen, niedriger einstelliger Millionenbereich: Für wie viele Fahrgäste machen wir das Ganze denn? Das dürfen Sie ja wohl sagen, ne?

Minister Dr. Heiko Geue: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Zahl der Fahrgäste kann ich Ihnen jetzt hier nicht nennen. Noch mal, sie ist Ihnen in der nicht öffentlichen Sitzung genannt worden, wie die Größenordnung im Moment aussieht. Ich höre jetzt aber auch, dass die Verhandlungen noch laufen. Also müssen wir dann das endgültige Ergebnis auch abwarten.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Thore Stein, die Frage zum **Thema Nummer 10** zu stellen.

Thore Stein, AfD: Sehr geehrter Herr Minister! Werte Kollegen! Verehrte Frau Präsidentin! Gegenwärtig stehen im Landkreis Ludwigslust-Parchim circa 330 Windkraftanlagen. Laut einer Kleinen Anfrage von mir sind Stand Ende Dezember 2025 500 weitere Anlagen alleine im Landkreis Ludwigslust-Parchim geplant, und meine Frage ist: Wie bewertet denn die Landesregierung diese doch sehr überproportionale Belastung des Landkreises Ludwigslust-Parchim im Kontext des geplanten Windkraftausbaus?

Minister Dr. Heiko Geue: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir reden ja jetzt über diese ganze Thematik des Windenergieflächenbedarfsgesetzes. Wir sind ja verpflichtet, bis Ende 2027 einen Flächenbeitragswert von 1,4 Prozent der Fläche und dann bis Ende 2032 2,1 Prozent der Landesfläche auszuweisen. Nun hatten wir ja in dem Regionalverband, Planungsverband Westmecklenburg die Problematik, dass es noch keine Verbandsversammlung dazu gab, noch keinen endgültigen Beschluss. Den hat es gegeben Ende des letzten Jahres/Anfang Oktober des letzten Jahres über diese 1,4 Prozent jetzt erst mal.

Nach meinen Informationen, die ich hier habe, ist dann auch entsprechend Ende letzten Jahres die Landesverordnung in Kraft getreten. 44 Vorranggebiete für die Windenergie wurden ausgewiesen, das entspricht der Fläche von 1,46 Prozent. Also da ist es dann schon erfüllt sozusagen. Das, was bis Ende 2027 erfüllt werden muss, ist schon erfüllt jetzt in Bezug auf diese Region Mecklenburg-Vorpommern.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Stein, möchten Sie dazu eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Bitte!

Thore Stein, AfD: Die erste Frage wurde ja auch nicht wirklich beantwortet. Ich wiederhole noch mal: Wir haben dann, wenn diese Anlagen gebaut werden sollten, rund 800 Anlagen Höhe 200 Meter plus in einem Landkreis stehen, der von einer eher flachen Topografie geprägt ist, wo man also dann wahrscheinlich von keinem Flecken Erde mehr keine Windräder am Horizont sehen wird. Wie bewerten Sie das hinsichtlich der Lebensqualität der Menschen in diesem Landkreis und was möchten Sie den Menschen sagen, was sie als Gegenleistung dafür, dass sie 800 Windräder in ihrem Landkreis haben, bekommen?

Minister Dr. Heiko Geue: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es tut mir leid, wenn ich jetzt gerade mit meiner Antwort das noch nicht richtig deutlich gemacht habe.

Die jetzige Feststellung des Erreichens des bundesgesetzlichen Flächenziels und eben die Landesverordnung, die jetzt in Kraft getreten ist, haben ja jetzt erst dazu geführt, dass die bisherige Situation, die in der Region war, nämlich dass alle bauplanrechtlichen Außenbereiche privilegiert waren, dass die jetzt entprivilegiert werden, dass das also nicht mehr möglich ist in dieser großen Zahl, einfach zu sagen, wir sind privilegiert, wir haben ein Recht darauf, dass entsprechend die Windkraftanlagen errichtet werden sollen, sondern jetzt gibt es die ausgewiesenen Vorranggebiete, und dann eben für sonstige Vorhaben kann man noch im Einzelfall Windkraftanlagen zulassen, aber nur, wenn öffentliche Belange nicht berührt werden. Also von daher ist da jetzt eine gewisse Bremse. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, für wie viele der Anlagen, das tut mir leid. Ich bin auch nur hier der Finanzminister, ich wüsste noch nicht mal, ob der Landwirtschaftsminister das sagen könnte. Aber hier ist jetzt eine Bremse gesetzt worden, dass das jetzt nicht mehr, wie in der Vergangenheit geplant, so schnell weiter ausgebaut werden kann.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport und bitte den Abgeordneten Herrn de Jesus Fernandes, die Frage zum **Thema Nummer 11** zu stellen.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Schönen guten Morgen! Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Mir geht es um den Themenbereich Falschabrechnung in der Eingliederungshilfe bei der AWO Vielfalt Mecklenburgische Seenplatte. Dort gab es strafrechtliche Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft. Auch bei diesen Ermittlungen ist es vorgekommen, dass ein Großteil der Zeugen gar nicht erst vorgeladen wurden und angehört wurden.

Jetzt zur Frage: Wie erklärt die Landesregierung, dass es im Bereich der Eingliederungshilfe, konkret bei der AWO Vielfalt Mecklenburgische Seenplatte GmbH, über einen längeren Zeitraum zu falschen, objektiv falschen, teils erheblichen Abrechnungen von Fachleistungsstunden kommen konnte, bei denen weder durch

klare landesweite Vorgaben noch durch Fach-, Kommunal- oder Landesaufsicht wirksam eingegriffen wurde?

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! In diesem Verfahren des Landkreises hat es eine Strafanzeige gegeben. Das Verfahren der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg ist zwischenzeitlich eingestellt. Es gibt eine Beschwerde dagegen, deswegen ist das Verfahren noch nicht bestandskräftig. Zum Inhalt des Verfahrens kann ich Ihnen also nichts weiter sagen. Die rückgeforderte Summe wurde im Februar 2024 vollständig an das Sozialamt des Landkreises zurückerstattet. Den Vorwürfen ist also nachgegangen worden.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr gerne.

Da Sie sich auf die strafrechtliche Einstellung nach Paragraph 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung berufen, wie wollen Sie verhindern, dass ein Signal entsteht, dass fehlender Vorsatz als Freibrief für fehlerhafte Abrechnungspraxis öffentlich finanzierter Träger gilt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass vergleichbare Fälle in der Corona-Zeit bislang weder transparent gemacht noch landesweit aufgearbeitet wurden, wenn Sie es vor diesem Hintergrund tatsächlich für politisch verwaltungsrechtlich ausreichend halten, keinerlei Aufsichts-, Haushalts- oder systemische Konsequenzen zu ziehen?

Ministerin Stefanie Drese: Der Rückschluss, den Sie da ziehen, ist nicht korrekt. Der Landkreis hat umfangreiche Aufklärung betrieben und seit 2023 regelmäßig den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss mit der Frage betraut, und das ist auch der richtige Weg.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Katy Hoffmeister, die Frage zum **Thema Nummer 12** zu stellen.

Katy Hoffmeister, CDU: Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Es geht um die Notaufnahmesituation im Land, also wie sichern wir dieses Land 24/7 ab durch die Notaufnahmen in den Krankenhäusern. Ich höre immer noch aus Ihrem Munde, insbesondere im Zusammenhang ursprünglich mal mit der Umorganisation in Bützow, dass alle Notaufnahmen in diesem Land zwingend gebraucht werden und keine nicht bedarfsnotwendig sei.

Nun meldet sich Crivitz ab – jedenfalls las ich das in der Zeitung im März – und gibt die Notaufnahme auf. Es sei aber kein Problem, man verlagert einfach die Notaufnahmefälle dauerhaft an andere Krankenhäuser. Das führt zu Schwierigkeiten, die ich sehe, insbesondere wenn ich weiß und wie alle wissen, dass zukünftig die sektorenübergreifenden Versorger im Land, also Krankenhäuser, die sich dahin umwandeln, keine Notaufnahme mehr brauchen werden. Eine Notaufnahmeneuorganisation ist aber nicht in Sicht im Land, jedenfalls sehe ich sie im Moment nicht.

Also, Frau Ministerin, Crivitz ist nicht bedarfsnotwendig, entnehme ich daraus. Sie haben keine Mittel veranlasst, sie zu zwingen, die Notaufnahmen aufrechtzuerhalten. Wie viele Standorte brauchen wir denn in diesem Land, und sehen Sie eine Veränderung in der Versorgungssituation deshalb?

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Das sehe ich nicht. In Crivitz ist es so, dass sich über die vergangenen Jahre die Situation dermaßen entwickelt hat, dass 12,9 Notfälle pro Tag, davon 1,7 Notfälle, die über den Rettungsdienst dort angelandet sind, zeigen, dass die Bedarfsnotwendigkeit tatsächlich infrage zu stellen ist. Das Klinikum Crivitz hat den Antrag gestellt, ein sogenannter sektorenübergreifender Versorger werden zu wollen, wie übrigens auch Bützow. Das sind die beiden einzigen Kliniken derzeit. Und wenn das dann möglich ist, eine solche Umstellung vorzunehmen, dann wäre am Tag eine Notaufnahme dort noch eingerichtet. Für die Nacht ist dann eine andere Versorgung vorzusehen. Und innerhalb der LUP-Kliniken ist das so geregelt, dass ich keine Bedenken habe, dass diese 1,7 Notfälle des Rettungsdienstes da auch ordnungsgemäß versorgt werden können.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Abgeordnete, möchten Sie dazu eine Nachfrage stellen?

Katy Hoffmeister, CDU: Ja, natürlich.

Also ich bleibe mal bei Ihren 1,7 Fällen in der Nacht. Jeder Fall ist aber ein Notfall, und für jeden Fall muss möglicherweise realisiert werden, dass innerhalb einer bestimmten Rettungsfrist Rettungsmittel zur Verfügung sind, die die Notaufnahmen auch hinreichend erreichen können. Das wäre auch bei 1,7 Patienten im Durchschnitt der Fall. Insofern revidieren Sie also Ihre Regelungen zur Frage der Bedarfsnotwendigkeit von allen Krankenhäusern als Notfallstandort?

Ministerin Stefanie Drese: Nein, die revidiere ich nicht, und ich möchte auch nicht falsch verstanden werden. 1,7 Notfälle sind es innerhalb der 24 Stunden. Das ist nicht nur auf die Nacht bezogen. Und diesem Antrag kann natürlich nur deswegen stattgegeben werden, weil es innerhalb der Rettungsfristen und der LUP-Kliniken so geregelt ist, dass auch diese 1,7 Fälle entweder in Crivitz am Tag oder, wenn sie in der Nacht anfallen, rechtzeitig in den anderen Krankenhäusern versorgt werden.

(Die Abgeordnete Katy Hoffmeister
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Weitere Fragen liegen mir jetzt nicht vor. Wir sind damit am Ende der heutigen Befragung der Landesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, komme ich noch mal auf meine gestrig veranlasste Prüfung des Redebeitrages des Abgeordneten Christian Albrecht zu Tagesordnungspunkt 13 zurück. Das Ergebnis der Überprüfung hat ergeben, dass die Äußerungen von Herrn Albrecht gegenüber den Mitgliedern der Fraktion der AfD als Ordnungsruf zu werten sind. Insofern erteile ich Herrn Albrecht für seine Äußerungen einen Ordnungsruf.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**: ...